

**Bekanntmachung**  
**der Stiftung Sächsische Gedenkstätten**  
**über die Benutzungsordnung für Sammlungsbestände**  
**der Stiftung Sächsische Gedenkstätten**  
**Vom 14. August 2006**

**Benutzungsordnung für Sammlungsbestände**

**§ 1**

**Grundsätzliche Bestimmungen**

Die Stiftung stellt ihr Sammlungsgut (schriftliche Unterlagen, elektronische Datenträger und Datenbanken, analoge und digitale Bildquellen, Dossiers und Zeitungsausschnitte) grundsätzlich auf Antrag zur Benutzung durch Dritte nach den Vorschriften dieser Benutzungsordnung zu Verfügung. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.

Einschränkungen oder Ausnahmen gibt es, wenn die Bestimmungen des Datenschutzes oder des Urheberrechtes, die Auflagen der Ursprungsarchive oder der Leihgeber dies so festlegen. Die Benutzung wird in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag (Nutzungsvereinbarung) geregelt.

**§ 2**

**Benutzungsantrag**

(1) Ein Benutzungsantrag (Anlage 1) ist persönlich unter genauer Angabe von Thema und Zweck der Einsichtnahme schriftlich zu stellen. Bei der Nutzung personenbezogener Unterlagen ist eine Einverständniserklärung der Betroffenen, im Falle ihres Todes die Zustimmung der Angehörigen, oder die Darlegung eines übergeordneten Interesses beizufügen.

(2) Über den Benutzungsantrag entscheidet der dafür zuständige Mitarbeiter der jeweiligen Arbeitsstelle der Stiftung Sächsische Gedenkstätten. Die Nutzungsvereinbarung kann mit Auflagen nach § 1 Satz 3 verbunden werden, die auch mündlich erteilt werden können. Die Stiftung informiert den Benutzer bei Erteilung der Benutzungsgenehmigung über vertraglich mit dem Urheber beziehungsweise dem Inhaber eines Nutzungsrechts vereinbarte Nutzungsbeschränkungen.

(3) Mit Unterzeichnung des Benutzungsantrags verpflichten sich die Antragsteller, bei der Verwertung von Erkenntnissen aus dem Sammlungsgut die Persönlichkeits- und Urheberrechte sowie schutzwürdige Belange Dritter zu beachten. Verstößen Benutzer hiergegen, haben sie etwaige rechtliche Folgen in vollem Umfang zu tragen. Die Stiftung Sächsische Gedenkstätten wird von der Haftung hierfür ausdrücklich freigestellt, sofern nicht eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung eines Organs oder eines Erfüllungsgehilfen der Stiftung vorliegt.

(4) Für die Nutzung von Schriftgut, Fotoaufnahmen, Filmaufnahmen oder Tonaufnahmen gelten die Regelungen der in der Anlage angeführten Nutzungsvereinbarung (Anlage 2).

**§ 3**

**Art der Benutzung**

Sammlungsgut wird nach Maßgabe von § 1 zur Benutzung im Original oder in Kopie vorgelegt, als Kopie abgegeben, oder es werden Auskünfte über seinen Inhalt erteilt.

**§ 4**

**Sorgfaltspflicht des Benutzers**

Benutzer sind verpflichtet, das Archiv- und Sammlungsgut in den ihnen zur Benutzung zugewiesenen Räumen zu belassen, seine innere Ordnung zu bewahren, es nicht zu beschädigen, zu verändern oder seinen Erhaltungszustand zu gefährden.

**§ 5**

**Ausschluss von der Benutzung**

Verstößt ein Benutzer gröblich gegen die Benutzungsordnung oder zusätzliche Auflagen, wird er von der künftigen Archivbenutzung in allen Arbeitsstellen der Stiftung Sächsische Gedenkstätten ausgeschlossen.

**§ 6**

**Kostenerstattung**

(1) Die Nutzung von Sammlungsgut der Stiftung Sächsische Gedenkstätten ist grundsätzlich kostenlos. Für Einzelauskünfte werden keine Gebühren erhoben.

(2) Die für die Anfertigung von Reproduktionen zur weiteren Verwendung in Veröffentlichungen, Filmbeiträgen oder auf Webseiten anfallenden Kosten sind vom Nutzer zu tragen.

**§ 7**

**Inkrafttreten**

Die Benutzungsordnung tritt mit der Verkündung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Dresden, den 14. August 2006

**Die Vorsitzende des Stiftungsrates**  
**Barbara Ludwig**

→ Anlagen siehe Seite 790 f.

Anlage 1

Stiftung Sächsische Gedenkstätten/Arbeitsstelle .....

Antrag auf Benutzung von Sammlungsbeständen

Vorname und Name des Antragstellers: .....

Institution: .....

Beruf: ..... Staatsangehörigkeit: .....

Personalausweis-/Passnummer: .....

Anschrift des Antragstellers: .....

Name und Anschrift des Auftraggebers, wenn Benutzung nicht in eigener Sache erfolgt: .....

Arbeitsthema: .....

Bestände, für die die Benutzung beantragt wird: .....

Zweck der Benutzung:

- checkbox amtlich, checkbox wissenschaftlich, checkbox privat, checkbox gewerblich/beruflich

Ort einer geplanten Veröffentlichung (z. B. Zeitschrift oder Reihe) .....

Zeitraum der Benutzung: .....

Mit der Weitergabe meiner Daten an andere Nutzer bin ich einverstanden: checkbox ja checkbox nein

Ich habe die Benutzungsordnung für Sammlungsbestände der Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Kenntnis genommen und verpflichte mich, ihre Bestimmungen einzuhalten. Ich werde den Schutz von Urheber- und Persönlichkeitsrechten sowie andere berechnigte Interessen Dritter wahren. Für die schuldhaftige Verletzung dieser Rechte stehe ich ein.

Ort, Datum

Unterschrift

Nicht vom Benutzer auszufüllen

Benutzungsantrag gebilligt:

Ort, Datum

Unterschrift

Information über vertraglich mit dem Urheber bzw. dem Inhaber eines Nutzungsrechts vereinbarte Nutzungsbeschränkungen:

Von den Nutzungsbeschränkungen habe ich Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift

Stiftung Sächsische Gedenkstätten/Arbeitsstelle . . . . .

**Vereinbarung**

über die Nutzung von

- Schriftgut
- Fotoaufnahmen
- Filmaufnahmen
- Tonaufnahmen

aus Beständen der . . . . .

Die . . . . . gestattet

Vorname und Name: . . . . .

Institution: . . . . .

Anschrift: . . . . .

jederzeit widerruflich die Nutzung von:

. . . . .

Das Nutzungsrecht ist befristet auf:

. . . . .

**§ 1  
Verwendungszweck**

. . . . .

**§ 2  
Verfahren bei der Nutzung**

Das Sammlungsgut darf ausschließlich zu dem angegebenen Zweck verwendet werden. Seine Weitergabe an Dritte ist ohne schriftliche Einwilligung der . . . . . nicht zulässig. Eine darüber hinausgehende Verwendung des Materials bedarf einer gesonderten Vereinbarung mit der . . . . . An den Objekten dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden.

Herr/Frau . . . . . erhält für die gewünschte Nutzung eine Reproduktion der entsprechenden Unterlagen bzw. Aufnahmen. Die Anfertigung der Reproduktion veranlasst die . . . . .

**§ 3  
Kosten**

Die Kosten für die Anfertigung von Reproduktionen trägt Herr/Frau . . . . .

**§ 4  
Sonstige Vereinbarungen**

Herr/Frau . . . . . ist verpflichtet (Zutreffendes bitte ankreuzen),  
 im Falle einer Veröffentlichung ein Belegexemplar, eine Videoaufzeichnung, die URL bzw. eine Kopie der Website zu übersenden,  
 im Falle einer Veröffentlichung als Besitzer der Vorlage die Stiftung Sächsische Gedenkstätten/Arbeitsstelle . . . . . anzugeben und zwar in der Publikation, der Moderation, der Bildunterschrift, im Abspann oder im Impressum.

Das Reproduktionsrecht liegt in jedem Fall bei der . . . . .

Für die Einhaltung der urheberrechtlichen Bestimmungen ist Herr/Frau . . . . . verpflichtet.

Die vorstehenden Bedingungen erkenne ich in vollem Umfang an.

Ort, Datum

Unterschrift